

Beschlussvorlage

50 - Soziale Leistungen, Inklusion und Ehrenamt

Vorl. Nr.: V/2024/1464

Datum: 20.02.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion	24.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Kooperationsvereinbarung für die Dienstleistung eines/r Integrationshelfer-/in oder-beauftragten

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim für die Dienstleistung eines/r Integrationshelfer-/in die Kooperationsvereinbarung mit der Caritas um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget: 50-Soziales bis 2027 geplant	Wenn nein Deckungsvorschlag:
---------------------------	--	---	---------------------------------

Stellungnahme:

Es ist für diese Personaldienst- und Sachleistung ein jährlicher Betrag in Höhe 66.000 € eingeplant.

Für das HHJ 2024 sind noch 62.000 € verfügbar.

Für das HHJ 2025 sind 68.000 € veranschlagt,

In der Finanzplanung sind für das HHJ 2026 70.000 € und für das HHJ 2027 72.000 € ausgewiesen.

Begründung

Seit Anfang 2020 hat sich eine veränderte Zuweisungssituation der Flüchtlinge ergeben. Das Leistungsportfolio des bisherigen Dienstleisters Rheinflanke korrespondierte nicht mehr mit dem veränderten Bedarf an Flüchtlingsarbeit und das Vertragsverhältnis wurde zum 31.01.2021 beendet.

Durch die Zuweisungsveränderungen (überwiegend junge Familien, ledige Frauen und Frauen mit Kindern) hat die Flüchtlingsbetreuung einen anderen Schwerpunkt erhalten.

Für die dringende Bedarfsdeckung in der Integrations- und Migrationsarbeit im Fachbereich 50 wurde in der Ausschusssitzung am 18.11.2021 der Beschluss für eine Kooperationsvereinbarung mit befristeter vertraglicher Bindung für die Dienstleistung an einem/r Integrations-helfer*in zur Betreuung der Flüchtlinge gefasst.

Der städtische Stellenplan 2021/2022 sieht eine Stelle eines Integrationshelfers nicht vor. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung für die Dauer von 2 Jahren mit der Caritas Rhein-Sieg e.V. geschlossen.

Die Kosten dieser Dienstleistung werden, wie bisher, aus den Landesmittelzahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für Maßnahmen zur Integration refinanziert. Gem. Verwendungsnachweis ist diese Mittelverwendung zulässig und bereits im Haushaltsplan veranschlagt und für weitere Jahre beplant.

Im Oktober 2022 wurde die Dienstleistungsvereinbarung nach erfolgreich durchgeführtem Ausschreibungsverfahren geschlossen und die Integrationshelferin bei der Stadt tätig.

Erfahrungsbericht:

Seit dem Zeitpunkt der Beschlussfassung hat sich eine Veränderung in der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge ergeben. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine sowie die vermehrte Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland hat nahezu zu einer Verdoppelung der Flüchtlingszahl in Meckenheim geführt.

2021 boten 5 Gemeinschaftsunterkünfte Platz für maximal 250 Personen und knapp 500 Menschen mit Fluchtgeschichte haben in Meckenheim gelebt.

Derzeit werden 2 weitere Gemeinschafts- und Sammelunterkünfte und 2 Einfamilienhäuser betrieben, in den durch Verdichtung in den Unterkünften insgesamt über 360 Personen mit den unterschiedlichsten Nationalitäten und religiösen Hintergründen untergebracht sind. Es leben 980 Flüchtlinge und ca. 200 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Meckenheim. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung kann nicht gegeben werden.

Aktuell werden eine Großunterkunft aus privater Anmietung mit Platz für ca. 60 Personen sowie ein weiteres Wohnhaus für die Unterbringung von 10 Personen hergerichtet

Eine neue städtische Großunterkunft soll im Herbst 2024 fertig gestellt und

bezugsbereit werden.

Durch diesen starken Anstieg der Flüchtlingszahlen ist der Betreuungsaufwand im Bereich der Personen mit Migrationshintergrund erheblich gestiegen.

Die Erfahrung mit Frau Balkhausen als Integrationshelferin ist ausgezeichnet. Sie verfügt über eine ausgesprochen hohe Empathie, was sich in der Betreuung der Flüchtlinge als überaus positiv abzeichnet.

Sie genießt ein hohes Vertrauen und große Akzeptanz. Durch ihre fachliche Kompetenz und Engagement ist sie ein wertvolles Bindeglied zwischen den Flüchtlingen und der Verwaltung.

Ihre Sprachkenntnisse sowie ihre persönlichen Erfahrungen setzt sie stets mit der notwendigen Umsicht zielführend ein. Dabei hat sie stets die persönlichen Schicksale der Asylbewerber im Blick und unterstützt lösungsorientiert im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Flüchtlinge in ihren Anliegen.

Die Kooperationsvereinbarung ist für 2 Jahre bis zum 14.10.2024 geschlossen. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und des Betreuungsbedarfs ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Vereinbarung mit der Caritas Rhein-Sieg e.V. um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Meckenheim, den 02.04.2024

Vanessa Grafen
Sachbearbeiterin

Stephan Kister
Fachbereichsleitung

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen